

Schulträgervereinbarung

Zwischen dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg
vertreten durch den Landrat

und der Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern
vertreten durch den Bürgermeister

und dem Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg
vertreten durch den Landrat

wird folgende Schulträgervereinbarung nach § 66 SchulG LSA abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Landkreis Saalekreis und die Stadt Könnern sowie der Salzlandkreis in ihrer Funktion als Schulträger sind sich darüber einig, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Saalekreis mit dem Hauptwohnsitz in Rothenburg (Ortsteil von Wettin-Löbejün) die Gemeinschaftsschule der Stadt Könnern, im Landkreis Salzlandkreis, und die Kooperationsschule, die Gemeinschaftsschule „Albert-Schweitzer“ in Aschersleben welche sich in Trägerschaft des Salzlandkreises befindet, auf Basis dieser Schulträgervereinbarung in Könnern besuchen können.
- (2) Den Schülerinnen und Schülern nach Absatz 1 wird die Möglichkeit der Beschulung im Sinne von § 34 (1) SchulG LSA eingeräumt. Die Gemeinschaftsschule der Stadt Könnern gilt für diese Schülerinnen und Schüler nicht als Regelschule der Schulform Gemeinschaftsschule im Sinne von § 41 Abs. 2 und 2a SchulG LSA.

§ 2 Gastschulbeiträge

- (1) Gemäß § 70 Abs.2 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.August 2018, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) in Verbindung mit der Verordnung über pauschalierte Gastschulbeiträge (Gastschulbeitragsverordnung) vom 08.03.1994, letzte Änderung vom 19.03.2002, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Gastschulbeitrag in Höhe von 460,16€ je Schüler und Schuljahr in Rechnung gestellt. Eine Veränderung der Verordnung berechtigt die Vertragsparteien, diese Vereinbarung den rechtlichen Grundlagen anzupassen.

§ 3 Gültigkeit

- (1) Diese Vereinbarung wird zur Entlastung der Kapazität der Sekundarschule „Am Petersberg“ in Petersberg OT Wallwitz ab dem Schuljahr 2022/2023 abgeschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf des Schuljahres von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung unterliegen der Schriftform.
- (3) Bei einer Kündigung des Vertrages gelten die vertraglich vereinbarten Regelungen unverändert für alle an der Gemeinschaftsschule der Stadt Könnern aufgenommenen Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Saalekreis bis zu ihrem Ausscheiden an dieser Schule weiter fort.
- (4) Die Schulträgervereinbarung bedarf nach § 66 (3) SchulG der Zustimmung der Schulbehörde.

Landkreis Saalekreis
 Ort, Datum Kreisverwaltung
 Büro des Landrates
 Postfach 1454
 06204 Merseburg
 Tel.: 03461 40-1001
 Fax: 03461 40-1002
 E-Mail: Landrat@saalekreis.de
 Landkreis Saalekreis, Landrat
 (Unterschrift, Stempel)

Könnern, 10. JAN. 2022
 Ort, Datum
 Stadt Könnern
 - Stadtverwaltung
 Markt 1
 06420 Könnern
 Stadt Könnern, Bürgermeister
 (Unterschrift, Stempel)

Magd., 29.01.2022
 Ort, Datum
 Salzlandkreis
 Der Landrat
 Salzlandkreis, Landrat
 (Unterschrift, Stempel)

Zustimmung der Schulbehörde gemäß § 66 Abs. 3 des SchulG LSA

ja nein

Magdeburg, 07.02.22
 Ort, Datum

Landesschulamt
 Nebenstelle Magdeburg
 Turmschanzenstr. 32
 39114 Magdeburg
Wahlradt
 Landesschulamt